

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	01.04.2019	öffentlich

Anfrage CDU-Stadtratsfraktion

Parkraumkonzept

Vorlage Nr.: 20197174

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Fragen der CDU-Stadtratsfraktion bezüglich Parkraumkonzept nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Gibt es eine Fortschreibung des am 16.4.2018 im Stadtrat vorgestellten Parkraumkonzeptes?

Das im April 2018 vorgestellte Parkraumkonzept beinhaltet eine Analyse und daraus folgend eine Konzeption unter Berücksichtigung des Abriss Hochstraße Nord /Neubau Stadtstraße und Sanierung Hochstraße Süd für die Stadtteile Nördliche Innenstadt, einen begrenzten Teil Friesenheims und die Südliche Innenstadt.

Die städtebauliche Entwicklung mit Großbauprojekten mit Auswirkung auf die Innenstadt (ehem. Kaufhof (TWL), Bürgerhof (GAG), Metropol, Hotel-Neubau, Polizeipräsidium, C&A (Neubau Pfalzwerke)) wurde dabei berücksichtigt und hat - soweit uns bekannt - auch heute noch ihre Aktualität.

Was die Nutzung der ehem. Einzelhandelsbetriebe Kaufhof und C&A betrifft, steht im Gutachten:

"Bei den Projekten Kaufhof und C&A handelt es sich um die Umnutzung von Objekten des Einzelhandels zu Büro- bzw. Verwaltungsnutzungen. Gemäß der einschlägigen Verwaltungsvorschrift ist die Anzahl der für großflächige Einzelhandelsbetriebe notwendigen Stellplätze etwa doppelt so groß, wie

für Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen (MINISTERIUM FÜR FINANZEN RHEINLAND-PFALZ, 2000). D.h., aufgrund der Umnutzung von Einzelhandelsbetrieben in Verwaltungsnutzungen stellt sich eine Entspannung des Parkdrucks ein. Dies gilt nur für die Umnutzung von C&A, da zum Zeitpunkt der Erhebungen der Kaufhof bereits schon geschlossen war (s.u.)."

Im Hinblick auf das mittlerweile entfallene Projekt „Hotel-Neubau“ kann gesagt werden, dass für evtl. Ersatzprojekte selbstverständlich Privatstellplätze seitens der Baugenehmigungsbehörde entsprechend gefordert werden müssen.

Bezüglich des Rathaus-Centers hat das Ing-Büro/ Herr Fischer die Passage (Teil, welcher direkt unter der Hochstraße liegt) bei dem Projekt City West berücksichtigt.

Zusätzlich wurde die Auswirkung untersucht, wenn es zum Abriss des Rathaus-Centers kommt. Damit würde sich die Zahl entfallender Stellplätze von 943 um 812 Stellplätze auf 1755 Stellplätze erhöhen. Das tatsächliche Defizit würde sich um 397 Stellplätze auf insgesamt 954 Stellplätze erhöhen. Grundsätzlich wurde die Aussage getroffen, dass die Parkhäuser Rheingalerie, Mottstraße, Jägerparkplatz (geplant ein provisorischer Stellplatz mit bis zu 500 Stellplätzen) die fehlenden Kapazitäten auffangen können.

Selbst das Projekt „Pfalzwerke-Bestand“ in der Kurfürstenstraße mit künftiger Wohnbebauung wurde berücksichtigt.

Das erstellte Parkraumkonzept wird zurzeit aufgrund der Ergebnisse des Projekts „Enge Straßen“ für die oben genannten untersuchten Stadtteile fortgeschrieben, weil notwendige verkehrsrechtliche Maßnahmen zum Wegfall von Parkraum in bestimmten Straßen führen.

In Bewohnerparkzonen wegfallende Parkplätze, die bereits für Bewohner per Beschilderung reserviert sind, werden aus nahe gelegenen Straßen, in welchen noch keine Bewohnerparkplätze reserviert sind, rekuperiert. Das heißt den sonstigen Verkehrsteilnehmern wird Parkraum zu Gunsten des Bewohnerparkens entzogen. Dabei wird das Verhältnis zwischen vorhandenem Parkraum und ausgestellten Bewohnerparkausweisen berücksichtigt werden müssen.

2. Wenn ja, wie sieht die Stellplatzbilanz, bzw. das Stellplatzdefizit insbesondere hinsichtlich der wegfallenden Stellplätze bedingt durch die großen Innenstadtbauprojekte und Baumaßnahmen der nördlichen und südlichen Hochstraßen, aus?

Das Ing. Büro Durth-Roos kommt zum Ergebnis, dass in der Summe ein Parkplatzdefizit von 140 Stellplätzen besteht.

Im Hinblick auf die Auswirkungen des Projektes „Enge Straßen“ liegt das Ergebnis der Verwaltung noch nicht vor.

3. Wenn nein, welche Vorgehensweise und zeitlichen Abläufe sind seitens der Verwaltung zur Aktualisierung dieser Konzeption geplant?

Das Konzept entspricht bis auf die Auswirkungen des Projektes „Enge Straßen“ der Aktualität (die Fortschreibung erfolgt zurzeit).

4. Wurde das Konzept der Stellplatzangebote in den Bewohnerparkzonen in der Innenstadt geändert?

Das Konzept wird zurzeit aufgrund der verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Enge Straßen“ angepasst. Die Bewohnerparkzonen werden entsprechend der Rechtslage angepasst.

5. Gibt es hier ausreichende Angebote?

Der verbleibende öffentliche Parkraum innerhalb der Bewohnerparkzonen – die noch nicht für Bewohner reserviert sind - wird zu Gunsten der Bewohner als Bewohnerparkplätze (kombiniert mit Kurzzeitparkbereichen) ausgewiesen.